

11. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den städtischen Campingplatz

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Eschenbach i.d.OPf. folgende

11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 14.05.1979, zuletzt geändert am 17.12.2019, für den städtischen Campingplatz bei Großkotzenreuth:

§ 1

1. § 1 Abs. 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„auf dem Campingplatz südlich der Staatsstraße 2122 (alter Campingplatz)
für die Dauerbenutzung pro Kalenderjahr

- westlich des Campinggebäudes	525,-- €
- östlich des Campinggebäudes:	
- Plätze am Rußweiherufer	600,-- €
- sonstige Plätze	525,-- €“

2. § 1 Abs. 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„auf dem neuen Campingplatz nördlich der Staatsstraße 2122 (neuer Campingplatz)
für die Dauerbenutzung pro Kalenderjahr

a) in der Reihe am nördlichen Waldrand	650,-- €
b) in der Reihe entlang der Staatsstraße	550,-- €
c) in den übrigen Reihen	600,-- €“

3. § 1 Abs. 4 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„auf beiden Plätzen für Einzelbenutzung pro Tag

a) für ein Zelt	4,-- €
b) für einen PKW	4,-- €
c) für einen Wohnwagen	4,-- €
d) für ein Wohnmobil/Motorcaravan	7,-- €“

4. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Eintrittspreise betragen

a) für Dauerbenutzer pro Kalenderjahr	
aa) je Erwachsener	40,-- €
bb) je Kind und Jugendlicher von 6-17 Jahren	20,-- €
b) für Einzelbenutzer	
aa) je Erwachsener pro Tag	3,-- €
bb) je Kind und Jugendlicher von 6-17 Jahren pro Tag	1,50 €“

5. § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Kostenersatz für die Abfallbeseitigung beträgt für
Dauerbenutzer pro Kalenderjahr 30,-- €“

6. § 3 erhält folgende Fassung:

„Weiter entstehen folgende Gebühren für die Benutzung

a) der Kegelbahnen je Stunde	7,-- €
b) der Duschen	1,-- €
c) der Waschmaschinen	4,-- €
d) des Wäschetrockners	2,-- €
e) der Stromversorgung je Kilowattstunde	1,-- €“

7. Es wird folgender § 3 a neu eingeführt:

„§ 3 a

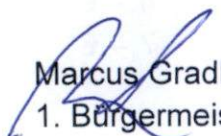
Weiter entstehen folgende Gebühren

- a) für die Benutzung der Ver- und Entsorgungsstation am Sommerleitenweg
- je 110 Liter Frischwasser 1,-- €
- b) für die Stromversorgungsstation am Wohnmobilstellplatz am Sommerleitenweg:
- Strom je Kilowattstunde 1,-- €“

§ 2

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den 16.12.2022


Marcus Gradl
1. Bürgermeister

